



Zeitschrift

OTIF

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

133. Jahr
Nr. 3/2025

Zeitschrift für den
internationalen
Eisenbahnverkehr

NEWS

OTIF

- 3 Weltgipfel 2025 des ITF „*Transport Resilience to Global Shocks*“
- 4 Höflichkeitsbesuch
- 4 Amtsbesuch des Generalsekretärs der OTIF in Algerien
- 5 Die OTIF auf dem Weltforum zur Verkehrskonnektivität 2025 in Istanbul
- 6 Umzug und Rückkehr in den Sitz der OTIF
- 7 Verabschiedung von Frau Jäggi in den Ruhestand

COTIF

- 8 Depositarmittelungen
- 8 Die Rundtischgespräche der OTIF

KOMMUNIKATION UND WEITERVERBREITUNG

- 9 TAIEX-Workshop zur Beförderung gefährlicher Güter
- 9 Die OTIF beim ETCR: Das Eisenbahnrecht aus einem internationalen Blickwinkel
- 10 Kap auf einen harmonisierten Rechtsrahmen für das Eisenbahnnetz des Golf-Kooperationsrats

ENTWICKLUNGEN IM EISENBAHNRECHT

OTIF-COTIF

- 11 Handbücher der OTIF

EISENBAHNTECHNIK

- 14 Ergebnisse der 17. Tagung des Fachausschusses für technische Fragen und Arbeitsprogramm

VERANSTALTUNGSKALENDER

18

VORWORT

Diese Ausgabe der Zeitschrift beleuchtet die jüngsten Aktivitäten der OTIF und das anhaltende Engagement ihrer Mitgliedstaaten und Partnerorganisationen zur Stärkung des internationalen Eisenbahnverkehrs.

In den letzten Monaten hat die Organisation einen aktiven Diskurs geführt und zu globalen Dialogen über Resilienz und Konnektivität beigetragen, insbesondere auf dem Weltgipfel des ITF in Leipzig und dem Weltforum zur Verkehrskonnektivität in Istanbul. Amtsbesuche in Algerien und Türkiye dienten der weiteren Festigung der Beziehungen zu den Mitgliedstaaten und unterstrichen gleichzeitig die Bedeutung des Dialogs für die Erarbeitung praktischer und zukunftsorientierter Lösungen.

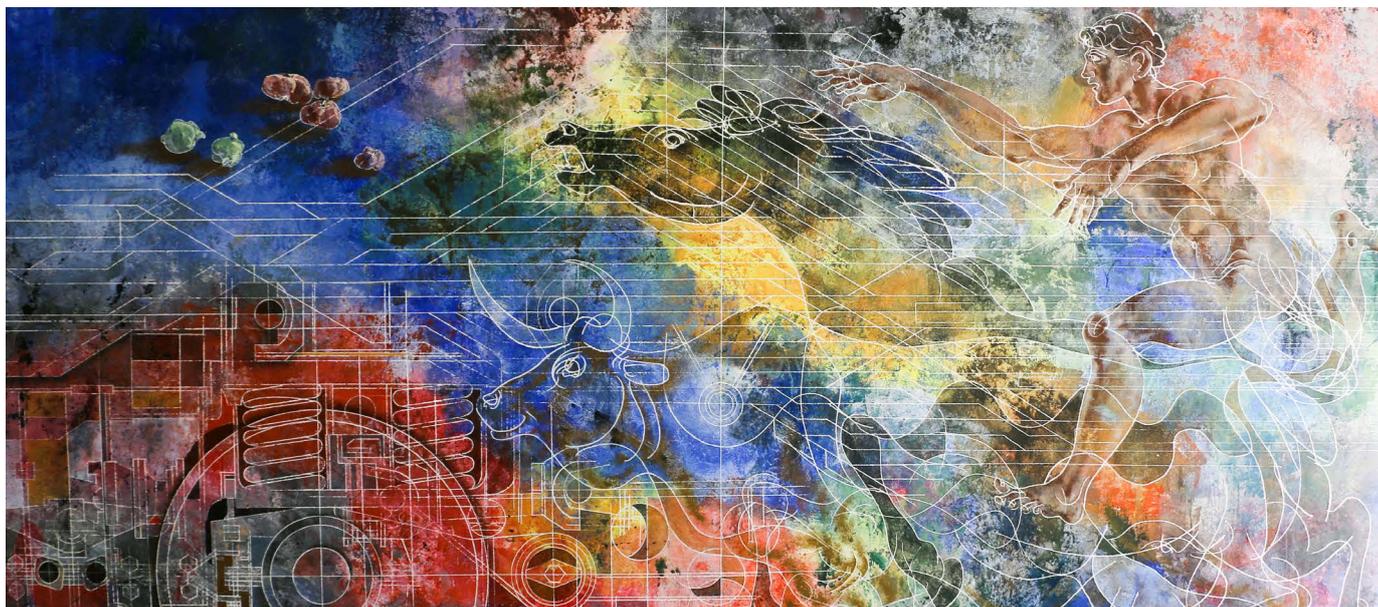
Ebenso wichtig ist es, die Fortschritte zu betrachten, die innerhalb des technischen und rechtlichen Rahmens der OTIF erzielt wurden. Die Veröffentlichung von Handbüchern zum internationalen Personen- und Güterverkehr, zur Beförderung gefährlicher Güter und zur technischen Interoperabilität bietet den Mitgliedstaaten und den Interessengruppen klare und praktische Anleitungen, und zielt darauf ab, die wirksame Anwendung des COTIF sicherzustellen. Auf seiner 17. Tagung hat der Fachausschuss für technische Fragen wesentliche Änderungen der einheitlichen technischen Vorschriften angenommen und damit die Grundlagen für Interoperabilität und Sicherheit gestärkt.

Der Herausgabetermin dieser Ausgabe der Zeitschrift fällt mit der Rückkehr des Sekretariats an seinen kürzlich renovierten Sitz in Bern zusammen. Der modernisierte Arbeitsplatz soll den Bedürfnissen der Organisation in den kommenden Jahren besser gerecht werden. Gleichzeitig würdigen wir Françoise Jäggi, die nach über vier Jahrzehnten engagierter Tätigkeit für die Organisation in den Ruhestand tritt.

Die genannten Entwicklungen verdeutlichen die Kontinuität und Anpassungsfähigkeit des Ziels der OTIF, einen soliden Rechtsrahmen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig auf die sich entwickelnden Herausforderungen zu reagieren, um einen sicheren, effizienten und nachhaltigen internationalen Eisenbahnverkehr zu ermöglichen.

Aleksandr Kuzmenko

Generalsekretär



Hans Erni, Wandgemälde, ca. 20 m², 1965, Empfangshalle.

WELTGIPFEL 2025 DES ITF „TRANSPORT RESILIENCE TO GLOBAL SHOCKS“

Vom 21. bis 23. Mai fand in Leipzig, Deutschland, der Gipfel 2025 des Weltverkehrsforums (ITF) statt. Thema des diesjährigen Gipfels war die Resilienz von Transportsystemen gegenüber Schocks jeglicher Art, angefangen bei Naturkatastrophen über Gesundheitskrisen bis hin zu digitalen oder geopolitischen Krisen. Ziel war es, zu untersuchen, wie Kontinuität und Resilienz von Transportsystemen in einer zunehmend vernetzten und risikobehafteten Welt gewährleistet werden können.

Wie jedes Jahr nahmen neben den Verkehrsministerinnen und -ministern der ITF-Mitgliedstaaten auch Delegationen internationaler Organisationen, Abgeordnete und Führungskräfte aus der Privatwirtschaft am Gipfel teil. Diese hochrangigen Treffen bieten eine einzigartige Gelegenheit, wichtige Mobilitätsfragen zu erörtern und die zwischenstaatliche und öffentlich-private Zusammenarbeit zu fördern.

Die OTIF wurde durch ihren Generalsekretär Aleksandr Kuzmenko vertreten, der bei der öffentlichen Ministerrunde am 22. Mai zum Thema „Verbesserung der Resilienz durch Zusammenarbeit mit dem Privatsektor“ referierte. In seinen Ausführungen erinnerte der Generalsekretär an die historische Rolle der OTIF bei der Vereinheitlichung des internationalen Eisenbahnrechts und betonte die Bedeutung solider, aber flexibler Rechtsvorschriften, die den Sektor auch in Krisenzeiten stützen können.

Er betonte, dass der Ansatz der OTIF auf zwei Säulen beruhe: der Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten und der Stärkung der Zusammenarbeit mit Interessengruppen, insbesondere aus dem Privatsektor. Diese Zusammenarbeit sei von entscheidender Bedeutung, um aktuelle Herausforderungen zu bewältigen, zukünftige Krisen zu antizipieren und einen reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehr zu gewährleisten.

Als Beispiel für die Relevanz eines gut durchdachten internationalen Rechtsrahmens zog der Generalsekretär die OTIF-Regelung im Rahmen der

Gefahrgutbeförderung heran, die während der COVID-19-Pandemie den Transport medizinischer Sauerstoffflaschen beschleunigt hat. Gleichzeitig betonte er die Notwendigkeit moderner und effizienter Verfahren, die den heutigen Gegebenheiten gewachsen sind.

Der Generalsekretär begrüßt die Teilnahme der OTIF am Weltverkehrsforum, die das anhaltende Engagement der Organisation für die Förderung eines internationalen Eisenbahnrechts widerspiegelt, das den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht wird.



HÖFLICHKEITSBESUCH

Am 4. Juni 2025 stattete die Botschafterin Türkiyes, Ihre Exzellenz Şebnem İncesu, dem Generalsekretär der OTIF, Aleksandr Kuzmenko, einen Besuch ab. Sie wurde vom stellvertretenden Leiter der türkischen Botschaft, Murat Çalışkan, begleitet.

Dieser Höflichkeitsbesuch diente der Pflege der bereits bestehenden engen Beziehungen zwischen Türkiye und der Organisation. İncesu und Kuzmenko tauschten sich insbesondere über mögliche Verbesserungen im internationalen Eisenbahnverkehr, den bedeutenden Ausbau des Eisenbahnnetzes in Türkiye und das anstehende Weltforum zur Verkehrskonnektivität (27. bis 29. Juni, Istanbul) aus.

Türkiye ist aktives Mitglied der OTIF und derzeit auch Mitglied des Verwaltungsausschusses der Organisation.

Der Generalsekretär dankt Frau İncesu für ihren Besuch und den Gedankenaustausch.



AMTSBESUCH DES GENERALSEKRETÄRS DER OTIF IN ALGERIEN

Auf Einladung des algerischen Verkehrsministers, Saïd Sayoud, stattete der Generalsekretär der OTIF, Aleksandr Kuzmenko, Algier am 24. und 25. Juni 2025 einen Amtsbesuch ab. Er wurde von Emilia Carcabassi, Rechtsberaterin in der Rechtsabteilung des Sekretariats, begleitet.

Dieser Besuch stand im Zeichen des gemeinsamen Willens, die Zusammenarbeit mit dem Mitgliedstaat Algerien insbesondere in der Frage der Entwicklung und Integration regionaler Logistikkorridore zu verstärken. Er bot Gelegenheit, sich über bewährte Praktiken bei der Erleichterung des Schienenverkehrs und der Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern auszutauschen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handels zu verbessern.

Der erste Tag begann mit einem Besuch im Sitz der algerischen Staatsbahn (*Société nationale des transports ferroviaires – SNTF*),

wo nach einer Einführung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der



SNTF und des Verkehrsministeriums stattfand. Anschließend wurde der Generalsekretär im Ministerium von Herrn Sayoud in Anwesenheit mehrerer hoher Beamter empfangen.

Sayoud stellte die Investitionen vor, die Algerien insbesondere für den Ausbau seines Eisenbahnnetzes, die Entwicklung von Betriebs- und Wartungssystemen sowie die Integration moderner und intelligenter Technologien im Rahmen des nachhaltigen Transports getätigt hat.

Der Generalsekretär bedankte sich für die Einladung des Ministers und lobte die Investitionen Algeriens in den Eisenbahnverkehr. Er betonte die Notwendigkeit des Dialogs mit den Mitgliedstaaten, da nur so gesichert werden könne, dass die Fortentwicklung des Rechts des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr

(COTIF) den konkreten Bedürfnissen auf lokaler und regionaler Ebene Rechnung trägt. Gleichzeitig hob er die Wichtigkeit der Genehmigung der von der 12. und 13. Tagung der Generalversammlung der OTIF angenommenen Änderungen des COTIF hervor.

Im Zuge des Austauschs wurden auch künftige Initiativen erörtert, darunter die Organisation eines multilateralen internationalen Treffens zum Thema Schienenverkehr in Algier.

Zwecks Förderung der Vernetzung des afrikanischen Kontinents betonte der Minister überdies die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der technischen Normen und führte als Beispiel die Beförderung gefährlicher Güter an, die in Algerien bereits zu 70 % auf der Schiene erfolge.

Der erste Tag endete mit einem

Besuch der Instandhaltungsanlage für Lokomotiven in Rouïba. Am Folgetag wurden – vor einem Besuch im Nationalmuseum zum Mujahid – weitere Bahnanlagen besichtigt, darunter die Instandhaltungswerkstatt in Caroubier und der Bahnhof von Algier.

Dieser Amtsbesuch trug zur Festigung der Beziehungen zwischen der OTIF und Algerien bei, einem Mitgliedstaat der OTIF und gegenwärtigen Mitglied ihres Verwaltungsausschusses, der sich für die Entwicklung des Schienenverkehrs im Dienste der regionalen Konnektivität und Nachhaltigkeit einsetzt.

Der Generalsekretär dankt Verkehrsminister Sayoud herzlich für die Einladung und das konstruktive Gespräch.

DIE OTIF AUF DEM WELTFORUM ZUR VERKEHRSKONNEKTIVITÄT 2025 IN ISTANBUL

Das Weltforum zur Verkehrskonnektivität 2025 (GTCF 2025) fand vom 27. bis 29. Juni 2025 in Istanbul statt. Die Veranstaltung wurde vom türkischen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur mit Unterstützung der Weltbank und unter der Schirmherrschaft des Präsidenten der Republik Türkiye, Recep Tayyip Erdoğan, organisiert.

Der Generalsekretär der OTIF, Aleksandr Kuzmenko, nahm auf Einladung des Ministers für Verkehr und Infrastruktur, am Forum teil und beteiligte sich als Redner an der Podiumsdiskussion über die Rolle digitaler Technologien zur Verbesserung der Effizienz und Attraktivität des auch als „Mittlerer Korridor“ bekannten

Transkaspischen Korridors. Er wurde von Emilia Carcabassi, Rechtsberaterin in der Rechtsabteilung des Sekretariats,

begleitet.

Diese internationale Veranstaltung brachte Ministerinnen und



Minister, Delegationen internationaler Organisationen und Finanzinstitutionen, Akteure des Privatsektors sowie Sachverständige mit dem gemeinsamen Ziel zusammen, die Verkehrskorridore integrierter und widerstandsfähiger zu gestalten und besser auf die globalen Klimaziele auszurichten.

Kernpunkte des Programms waren Konnektivität und ökologischer Wandel mit Podiumsdiskussionen und Gesprächen, in denen die strategischen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der globalen Konnektivität beleuchtet wurden.

Während der Podiumsdiskussion

betonte der Generalsekretär die Bedeutung eines integrierten Ansatzes, d. h. der Verbindung von Infrastruktur, digitalen Innovationen und harmonisierten Rechtsrahmen bei der Schaffung sicherer effizienter und nachhaltiger Korridore. Er unterstrich dabei die Notwendigkeit einer umfassenden Konnektivitätsstrategie zur Vermeidung des Risikos einer digitalen Fragmentierung und zur Priorisierung der Entwicklungsschritte im Hinblick auf die technische Interoperabilität. Ferner erklärte er, dass es bereits rechtliche und technische Lösungen gebe und dass es sinnvoll sei, diese zu identifizieren, insbesondere in Bezug auf Beförderungspapiere. Das Übereinkommen über den

internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) sei eine solche Lösung.

Die Teilnahme der OTIF am GTCF 2025 bot auch Gelegenheit zu bilateralen Treffen mit einer Delegation aus Türkiye, mit dem Chefberater des irakischen Premierministers sowie mit dem saudischen Minister für Verkehr und Logistik in Vorbereitung des für Oktober 2025 geplanten Besuchs in Saudi-Arabien.

Durch ihre aktive Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung bekräftigte die OTIF ihre Rolle als Schlüsselakteur bei der Erleichterung und Förderung des internationalen Eisenbahnverkehrs.

UMZUG UND RÜCKKEHR IN DEN SITZ DER OTIF

Anfang August 2025 ist das Sekretariat der OTIF zurück an den Sitz der Organisation in Bern gezogen.

Nach zwei Jahren in den



temporären Räumlichkeiten in Gümligen hieß es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats diesen Sommer nun: Kisten packen und Möbel verteilen – die Rückkehr ins neu renovierte Gebäude stand bevor.

Die beiden Übergangsjahre verliefen reibungslos – die Teams haben sich in einer positiven Atmosphäre flexibel auf ganz neue Arbeitsbedingungen eingestellt.

Inzwischen sind die Renovierungsarbeiten am Sitz der OTIF abgeschlossen und die Einrichtung hat begonnen. Das Gebäude, nun energieeffizient konzipiert, bietet mehr Sitzungsräume, bessere Vernetzung und mehr Licht.

Da das in den 1960er-Jahren

erbaute und 1966 eingeweihte Gebäude des OTIF-Sitzes in Bern seit über 50 Jahren keiner größeren Renovierung unterzogen worden war, entschied man sich, nachdem zunächst verschiedene Optionen für eine permanente Standortverlegung der Organisation geprüft worden waren, schließlich für die Renovierung des gesamten Gebäudes samt seiner Struktur.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats sind froh, wieder am Sitz der Organisation zu arbeiten.

VERABSCHIEDUNG VON FRAU JÄGGI IN DEN RUHESTAND

Mit dem 31. Juli 2025 endete eine lange und bemerkenswerte Karriere für Françoise Jäggi, die nach mehr als vierzig Jahren im Dienst der Organisation aus dem Berufsleben ausgeschieden ist. Frau Jäggi wurde am 7. Februar 1983 als Sekretärin und Schreibkraft für die französische Sprache eingestellt und übernahm im Laufe der Zeit immer größere Verantwortung, bis sie schließlich die Position der Assistentin der Geschäftsleitung bekleidete, die sie mit Professionalität und Engagement ausübte.

Ab den 1990er Jahren übernahm Frau Jäggi auch Aufgaben im Bereich Informatik und Verwaltung und erweiterte damit ihr Tätigkeitsfeld. Sie trug zur Modernisierung der Website der OTIF bei und koordinierte deren dynamischere Neugestaltung im Jahr 2003.

Parallel dazu war sie an der Herausgabe der Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkehr beteiligt, erstellte die monatlichen und jährlichen Zusammenfassungen und integrierte die französischen und deutschen Texte für ein vollständiges Layout in Abstimmung mit der Druckerei.

Nach ihrer Beförderung zur Assistentin der Geschäftsleitung war Frau Jäggi für die Verwaltung des Terminkalenders des Generalsekretärs, die Aktenpflege und die logistische Koordination zuständig. Außerdem organisierte sie protokollarische Anlässe und pflegte die Beziehungen zu den Botschaften.

Auch bei der Organisation der Verwaltungs- und Leitungsgremien (Generalversammlung, Verwaltungsausschuss, Revisionsausschuss) spielte sie eine wichtige Rolle; hier übernahm sie die logistischen und administrativen Aufgaben: Einladungen, Versand der Dokumente, Reservierung der Räumlichkeiten, Koordination mit den Dienstleistern und Archivierung.

Diskret, zuverlässig und der Organisation verpflichtet, entsprechend diesen Grundsätzen verstand es Frau Jäggi, berufliche Strenge mit einem Sinn für Geselligkeit zu verbinden. Stets zur Stelle, wenn man sie brauchte, sorgte sie mit Eigeninitiative und der Organisation informeller Anlässe wie Weihnachtsfeiern oder Frühstücksrunden für ein angenehmes Arbeitsklima.



Über ihre Kompetenz und Effizienz hinaus bleibt Frau Jäggi als Mitarbeiterin in Erinnerung, auf die man sich in jeder Situation verlassen konnte. Mit ihrer Vielseitigkeit und ihrem Engagement hat sie über mehrere Jahrzehnte hinweg zum reibungslosen Betrieb der OTIF beigetragen.

Das Sekretariat der OTIF und all ihre Kolleginnen und Kollegen drücken ihr für diese beispielhafte Berufslaufbahn ihre Anerkennung aus und wünschen ihr für den wohlverdienten Ruhestand Erfüllung und alles Gute.

DEPOSITARMITTEILUNGEN

seit Juni 2025 (Zeitschrift 2/2025)

NOT-25014	18.6.2025	Georgien Beitritt zu den von der 12. Generalversammlung angenommenen Änderungen
NOT-25015	18.6.2025	Georgien Beitritt zu den von der 13. Generalversammlung angenommenen Änderungen
NOT-25016	18.7.2025	Konsolidierte Fassungen der ETV LOC&PAS, ETV PRM, ETV Kennzeichnung, ETV INF; Änderung der ETV TAF
NOT-25017	18.7.2025	Berichtigungsvorschlag zu der seit 1. Januar 2025 geltenden Ausgabe des RID (Anlage zum Anhang C des Übereinkommens)

DIE RUNDTISCHGESPRÄCHE DER OTIF

Das Sekretariat der OTIF führt ein neues Konzept für informelle Treffen ein: die Rundtischgespräche der OTIF („*OTIF Roundtables*“).

Das Ziel der OTIF besteht darin, den internationalen Eisenbahnverkehr zu fördern, zu verbessern und zu erleichtern, insbesondere durch die Schaffung eines einheitlichen Eisenbahnrechts. Um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht zu werden, startet das Sekretariat der OTIF eine Reihe von Rundtischgesprächen. Dabei handelt es sich um informelle Sitzungen ausschließlich in Englisch, bei denen gezielt einzelne Themen vorangetrieben werden sollten. Konkret geht es dabei um: Förderung des Engagements, Reflexion, Dialog, Bündelung und

Austausch von Wissen, Initiierung neuer Themen, Verständnis, Lösungsfindung und Förderung des internationalen Eisenbahnrechts.

Die Rundtischgespräche der OTIF sollen einen Austausch außerhalb des strengeren Rahmens der Tagungen der Organe oder Arbeitsgruppen der OTIF ermöglichen.

Bei diesen auf Einfachheit, Zugänglichkeit und Inklusivität ausgelegten Sitzungen werden diverse Themen des internationalen Eisenbahnverkehrs und damit verbundene Fragen behandelt. Sie werden als reine Online-Veranstaltung oder in hybrider Form organisiert und richten sich – je nach Thema – an Personen, die in den



zuständigen Ministerien und/oder in Organisationen oder Unternehmen der Privatwirtschaft tätig sind, sowie an Akteure des Sektors.

Es ist beabsichtigt, mehrere Rundtischgespräche pro Jahr zu organisieren.

TAIEX-WORKSHOP ZUR BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER

Vom 14. bis 16. Mai 2025 fand in Kotor, Montenegro, ein TAIEX-Workshop (Informationsaustausch und technische Unterstützung) zum Thema Gefahrguttransport und insbesondere zum IMDG-Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen) statt. Diese Veranstaltung bot Gelegenheit, die für den intermodalen Transport gefährlicher Güter geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu untersuchen.

Dieser Workshop zum Erfahrungsaustausch zwischen Fachleuten wurde gemeinsam vom albanischen Ministerium für Infrastruktur und Energie, der Hafenbehörde von Durrës (Albanien), dem montenegrinischen Ministerium für Meeresangelegenheiten und dem Ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft organisiert, er ist Teil des TAIEX-Programms, das von der Generaldirektion Erweiterung und östliche Nachbarschaft der Europäischen Kommission verwaltet wird.

Am 14. Mai 2025 war Jochen Conrad, Leiter der Abteilung Gefahrgut des OTIF-Sekretariats, Hauptreferent bei zwei Schlüsselsitzungen: Die erste befasste sich mit den Gefahrgutvorschriften im internationalen und intermodalen Verkehr, die zweite mit den Neuerungen im RID/ADR 2025.

Conrad erläuterte die wichtige Rolle der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), die unter der Schirmherrschaft der OTIF entworfen und aktualisiert wird. In den Staaten der Europäischen Union gilt das RID sowohl für den internationalen als auch für den inländischen Eisenbahnverkehr. Auch im Intermodalverkehr spielt das RID eine Rolle. Conrad beleuchtete außerdem die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Rechtsinstrumenten (Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, RID, ADR, ADN, IMDG-Code, Technische Anweisungen der ICAO) und ging

auf die wichtigsten Neuerungen in der Ausgabe 2025 des RID und des ADR ein.

Der Workshop bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Überblick über die internationalen Übereinkommen und Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

Die Ausführungen Conrads standen im Einklang mit den Maßnahmen zur Umsetzung des in der Langfriststrategie der Organisation definierten ersten strategischen Ziels der OTIF „Sicherstellung der wirksamen und einheitlichen Anwendung des OTIF-Rechts“.

Das Sekretariat der OTIF begrüßt seine Teilnahme am Workshop, die konkret die Rolle der Organisation als juristischer und technischer Vermittler zur Stärkung der Interoperabilität und Sicherheit des internationalen Eisenbahnverkehrs verdeutlicht.

DIE OTIF BEIM ETCR: DAS EISENBAHNRECHT AUS EINEM INTERNATIONALEN BLICKWINKEL

Seit 2013 beteiligt sich das Sekretariat der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) regelmäßig am Seminar des *European Training Centre for Railways* (ETCR), das im renommierten Europakolleg in Brügge (Belgien) stattfindet. Diese Veranstaltung, die für die Qualität ihres Austauschs und die Vielfalt ihrer Mitwirkenden bekannt ist, bringt jedes Jahr Sachverständige und Entscheidungsträger aus dem



europäischen Eisenbahnsektor zusammen.

Der Generalsekretär der OTIF, Aleksandr Kuzmenko, wurde als Referent für den 1. Juli 2025 eingeladen. Er gab einen umfassenden und strukturierten Überblick über das internationale Eisenbahnrecht und ging dabei insbesondere auf das Eisenbahnrecht im Gefüge des internationalen Straßen-, Luft-, See- und Binnenschiffsverkehrs; seine historische Entwicklung sowie

die Entwicklung der dieses Recht beherbergenden Institutionen, die Ziele und die institutionelle Struktur der OTIF sowie das Systems der Einheitlichen Rechtsvorschriften des COTIF ein.

Auf den Vortrag folgte eine Diskussion mit Maria Sack, Rechtsanwältin, Leiterin des Referats für internationale Verbände in der Abteilung für europäische Verkehrspolitik der Deutschen Bahn AG und Vertreterin des Internationalen

Eisenbahntransportkomitees (CIT).

Dieser Austausch ermöglichte durch die Einbeziehung einer internationalen Dimension eine Perspektiverweiterung weit über die Europäische Union hinaus, wobei die Bedeutung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit für einen wirklich integrierten und nachhaltigen Schienenverkehr verdeutlicht wurde.

KAP AUF EINEN HARMONISIERTEN RECHTSRAHMEN FÜR DAS EISENBAHNNETZ DES GOLF-KOOPERATIONSRATS

Am 17. Juli 2025 organisierte die OTIF einen Online-Workshop, an dem Vertreter des Golf-Kooperationsrats (GCC), des Internationalen Eisenbahntransportkomitees (CIT), des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC) und der Rail Working Group (RWG) teilnahmen. Ziel war die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren des internationalen Eisenbahnrechts.

In ihren Eröffnungsansprachen betonten die OTIF und der GCC, wie wichtig es sei, einen soliden und harmonisierten Rechtsrahmen zu schaffen, um die Entwicklung des großen Eisenbahnprojekts der Golfregion zu begleiten. Anschließend ging die OTIF auf die rechtlichen und operativen Grundlagen eines möglichen

Beitritts zum COTIF ein und hob die Vorteile hervor, die ein solcher Schritt für die GCC-Staaten mit sich bringen würde: Rechtssicherheit, Vereinfachung der Verfahren, Harmonisierung der Vorschriften, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Eisenbahnverkehrs.

Die Vertreter der UIC und des CIT stellten den zwischenstaatlichen Rechtsrahmen ergänzende Instrumente vor. Die UIC erläuterte ihre Rolle bei der Förderung der Interoperabilität und der technischen Standardisierung, während das CIT seine Rechtsinstrumente vorstellte, die die praktische Umsetzung von Beförderungsverträgen auf der Grundlage des COTIF erleichtern.

Abschließend gab der Vertreter der

Rail Working Group einen Überblick über das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg und hob dabei dessen konkrete Vorteile für die Finanzierung von Rollmaterial hervor.

Derlei Gespräche festigen die Zusammenarbeit zwischen dem GCC, der OTIF und den Partnerorganisationen. Sie verdeutlichen einmal mehr die Bedeutung der 2014 zwischen dem Sekretariat der OTIF und dem GCC unterzeichneten Absichtserklärung und das gemeinsame Engagement für die Schaffung eines modernen, interoperablen und rechtlich gesicherten Eisenbahnnetzes auf der Arabischen Halbinsel.

HANDBÜCHER DER OTIF

Die OTIF hat eine Reihe von Handbüchern herausgegeben, um ihre Mitgliedstaaten und den Eisenbahnsektor bei der Umsetzung und Anwendung des COTIF in den drei operativen Bereichen zu unterstützen. Die Handbücher behandeln sehr unterschiedliche Themenbereiche, wie den internationalen Personen- und Güterverkehr, die Beförderung gefährlicher Güter und die technische Interoperabilität von Eisenbahnfahrzeugen, und erläutern die jeweiligen Verfahren. Ungeachtet der Unterschiede wird ein Hauptziel verfolgt: Es sollen klare und praktische Orientierungshilfen gegeben und so die einheitliche Anwendung des COTIF gefördert und der internationale Eisenbahnverkehr erleichtert werden.

Handbücher zum COTIF und dessen Umsetzung und Anwendung durch internationale Verbände: Internationaler Eisenbahnpersonenverkehr (Vertragsrecht und operationelle Instrumente und Werkzeuge) und internationaler Eisenbahngüterverkehr (Vertragsrecht und operationelle Instrumente und Werkzeuge)

Zweck und Umfang

Ziel dieser Handbücher ist die Förderung des internationalen Eisenbahnvertragsrechts zum internationalen Eisenbahnpersonen- und -güterverkehr, insbesondere durch die Darstellung und Erläuterung der von den internationalen Verbänden entwickelten einschlägigen Instrumente und Werkzeuge. Die Handbücher sollen den OTIF-Mitgliedstaaten, den an einem Beitritt zum COTIF interessierten Staaten und den in ihren jeweiligen Eisenbahnsektoren tätigen Akteuren als praktisches Nachschlagewerk dienen. Ihre Erstellung erfolgte im Rahmen des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit.

Wesentlicher Inhalt

In jedem Handbuch werden die für das jeweilige Thema relevanten Anhänge des COTIF erläutert und die Vorteile eines

einheitlichen internationalen Eisenbahnvertragsrechts unter Wahrung der Autonomie der Vertragsparteien hervorgehoben.

Im Handbuch für Verträge über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen wird Anhang A (ER CIM) ausführlich behandelt, im Handbuch für Verträge über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern Anhang B (ER CIM). Darüber hinaus werden in beiden Handbüchern die für den internationalen Eisenbahnverkehr von Personen und Gütern ebenfalls relevanten Anhänge D (ER CUV) betreffend die Verwendung von Wagen im internationalen Eisenbahnverkehr und E (ER CUI) betreffend die Nutzung der Infrastruktur im internationalen Eisenbahnverkehr behandelt.

Nach einer Einführung in das COTIF und die OTIF werden die internationalen Verbände vorgestellt, die an den Handbüchern mitgewirkt haben, sowie deren in den Handbüchern beschriebenen Instrumente und Werkzeuge. Die Instrumente und Werkzeuge des Internationalen Eisenbahntransportkomitees (CIT), des Internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) und von RailNetEurope (RNE) sind Bestandteil beider Handbücher, im Handbuch für den Güterverkehr sind zudem Instrumente und Werkzeuge des Europäischen Verbandes der Schienengüterverkehrsbetreiber (ERFA) und der Internationalen Union der Güterwagenhalter (UIP) enthalten. All diese Hilfsmittel werden

detailliert beschrieben.

Das Handbuch zum Personenverkehr enthält die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen, die die Vertragsbeziehungen zwischen Reisenden und Beförderern regeln, und stellt die verschiedenen Instrumente und Werkzeuge vor, die sich mit den Beziehungen zwischen Transportunternehmen (Eisenbahnunternehmen) befassen, die internationale Personenverkehrsleistungen anbieten. Anschließend werden die Themen Fahrkartenverkauf, Verspätungen, Ausfälle und Ansprüche behandelt.

Das Handbuch für den Güterverkehr verfolgt einen anderen Ansatz: Es greift die unten aufgeführten Themen aus den ER CIM auf und verknüpft sie mit den einschlägigen Instrumenten und Werkzeugen der internationalen Verbände:

- Betriebliche und vertragliche internationale Beförderungsmodelle
- Abschluss des Beförderungsvertrags und Ausstellung des Frachtbriefs
- Übernahme des Gutes, Be- und Entladung, Verpackung, Prüfung (Frachtannahme)
- Zahlung der Kosten
- Übergabe zwischen Beförderern
- Änderung des Beförderungsvertrags
- Ablieferung
- Haftung für Lieferverzug, Verlust oder Beschädigung der Güter.

Außerdem werden in beiden

Handbüchern Instrumente und Werkzeuge internationaler Verbände aufgeführt, die im Zusammenhang mit den Anhängen D und E von Interesse sind.

Das Sekretariat der OTIF ist allen internationalen Verbänden für ihre Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung der Handbücher sehr dankbar.

Künftige Überarbeitungen

Die Handbücher für den Personen- und Güterverkehr sind als „lebendige“ Informationsquellen gedacht. Sie werden regelmäßig aktualisiert, um etwaigen Änderungen Rechnung zu tragen und auf die neuesten Fassungen der von den internationalen Verbänden herausgegebenen Instrumente und Werkzeuge zu verweisen.

Verweise auf die Website der OTIF

Beide Handbücher sind auf der Website der OTIF verfügbar: Das Handbuch zum Personenverkehr finden Sie [hier](#), das zum Güterverkehr [hier](#). Beide Handbücher enthalten ihrerseits Links zu den Websites der internationalen Verbände und zu den in Bezug genommenen Instrumenten und Werkzeugen.

Die Anhänge zum COTIF finden Sie [hier](#), weitere Informationen zum Eisenbahnvertragsrecht, einschließlich der Listen der Eisenbahnstrecken und der Listen der Linien zur See oder auf Binnengewässern, [hier](#).

Handbuch über die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

Zweck und Umfang

Nach Prüfung durch die Ständige Arbeitsgruppe des

RID-Fachausschusses auf ihrer 17. Tagung (Bern, 22. Mai 2024) wurde ein von der Abteilung Gefahrgut erstelltes Handbuch für die Anwendung und Umsetzung des RID auf der Website der OTIF veröffentlicht. Dieses Handbuch dient zum einen den OTIF-Mitgliedstaaten als praktischer Leitfaden für die Anwendung des RID und enthält zum anderen wichtige Grundlagen für Staaten, die beabsichtigen RID-Vertragsstaat zu werden. Ziel des Handbuchs ist es, Unterstützung bei einer einheitlichen Anwendung des RID zu leisten.

Wesentlicher Inhalt

Das Handbuch stellt den Hauptzweck des RID an den Anfang, der darin besteht, die Sicherheit bei der Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter zu gewährleisten und das Risiko und die Folgen von Unfällen während der Beförderung zu minimieren. Es gibt Informationen über die derzeitigen RID-Vertragsstaaten, den Einfluss des RID auf die Anlage 2 zum Abkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (SMGS) der Organisation für die Zusammenarbeit der Eisenbahnen (OSSH) und zur Anwendung des RID auf nationaler Ebene. Das Handbuch geht auch auf die Vorteile der Anwendung des RID ein.

Das Handbuch erläutert das Verfahren zur Änderung des RID, um die Sicherheit bei der internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter auf Dauer zu gewährleisten. Es wird dargelegt, welche Vorschriftenteile auf weltweiter Ebene entwickelt werden, um eine Kompatibilität mit den Gefahrgutvorschriften für den Luftverkehr und den Seeverkehr zu gewährleisten, und welche Vorschriftenteile in der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung behandelt werden, um die Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter im Landverkehr, d. h. auf der Schiene, der Straße und auf Binnenwasserstraßen, möglichst

weitgehend zu harmonisieren, um eine multimodale Beförderung zu vereinfachen und zu fördern. Es wird auf die Aufgaben des RID-Fachausschusses und seiner ständigen Arbeitsgruppe bei der Weiterentwicklung der eisenbahnspezifischen Gefahrgutvorschriften und der Sicherstellung der alle zwei Jahre stattfindenden grundlegenden Revision des RID eingegangen.

Der Hauptteil des Handbuchs befasst sich mit dem Aufbau und dem Inhalt der verschiedenen Teile und Kapitel des RID sowie mit der zwingenden Anwendung von im RID in Bezug genommenen Normen.

Ein weiterer großer Teil des Handbuchs geht auf die nationalen Strukturen ein, die notwendig sind, um die Vorschriften des RID anwenden zu können. Es beschreibt die Aufgaben der zuständigen Behörden bei der Festlegung von ergänzenden Vorschriften zum RID, der Durchführung von Kontrollen, der Meldung von Vorschriftenverstößen, der Einholung von Berichten über Unfälle oder Zwischenfälle und der Zulassung von Prüfstellen.

Abschließend enthält das Handbuch Verweise auf die Website der OTIF, wo neben der aktuellen Ausgabe und früheren Ausgaben des RID sämtliche Dokumente der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung und des RID-Fachausschusses und Informationen zu Notifizierungen der RID-Vertragsstaaten, zu Auslegungsfragen und zu Leitfäden zum RID zu finden sind.

Künftige Überarbeitungen

Das Handbuch zum RID wird in Zukunft bei Bedarf aktualisiert. Insbesondere im Zusammenhang mit der alle zwei Jahre stattfindenden grundlegenden Revision des RID muss geprüft werden, ob Änderungen am Handbuch vorzunehmen sind.

Verweise auf die Website der OTIF

Das Handbuch zum RID ist auf der Website der OTIF über diesen [Link](#) verfügbar.

Die Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) und alle weiterführenden Informationen zum RID können [hier](#) eingesehen werden.

Handbuch zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF

Zweck und Umfang

Am 17. Juni 2025 genehmigte der Fachausschuss für technische Fragen die zweite Ausgabe des *Handbuchs zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF*. Diese aktualisierte Ausgabe dient den Mitgliedstaaten der OTIF und den an einer Mitgliedschaft interessierten Staaten auch weiterhin als praktisches Nachschlagewerk. Das Handbuch soll die einheitliche Anwendung der Anhänge F (ER APTU) und G (ER ATMF) zum COTIF fördern, die zusammen die Rechts- und Verfahrensgrundlage für die technische Interoperabilität von Eisenbahnfahrzeugen im internationalen Verkehr bilden. Es soll Behörden und Interessengruppen wertvolle Hinweise zur praktischen Anwendung der ER APTU und ATMF geben.

Wesentlicher Inhalt

Einleitend werden der rechtliche Anwendungsbereich und der Zweck der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF erläutert. Die ER APTU bilden die Rechtsgrundlage für die Annahme der einheitlichen

technischen Vorschriften (ETV), während die ER ATMF die Anforderungen und Verfahren für die technische Zulassung von Eisenbahnfahrzeugen und gegebenenfalls von Infrastruktur regeln.

Ein wesentlicher Teil des Handbuchs ist dem rechtlichen Kontext gewidmet, in dem diese Einheitlichen Rechtsvorschriften gelten. Dabei wird das Verhältnis zum nationalen Recht und zum EU-Recht erläutert, insbesondere die Angleichung der ETV an die TSI der EU. Das Handbuch befasst sich auch mit der Abkopplungsklausel, die für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Verhältnis zwischen OTIF-Recht und EU-Recht regelt. Obwohl das COTIF nur für den internationalen Verkehr gilt, sind die Vertragsstaaten angehalten, ihre nationalen technischen Anforderungen an die harmonisierten internationalen Vorschriften anzupassen.

Das Handbuch erläutert, wie der Fachausschuss für technische Fragen ETV, Anlagen zu den ER ATMF und Beschlüsse verabschiedet. Es beschreibt die Verfahrensschritte vom Entwurf bis zum Inkrafttreten, einschließlich der Möglichkeit für Vertragsstaaten, Widerspruch zu erheben oder die teilweise Anwendung zu erklären. Die Rolle der WG TECH, einer ständigen Arbeitsgruppe des CTE, wird ebenfalls beschrieben.

Inhaltlich behandelt das Handbuch den Aufbau von ETV, ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Teilsysteme und ihr Verhältnis zu den grundlegenden Anforderungen. Zur Zulassung von Fahrzeugen für den internationalen Verkehr werden ausführliche Erläuterungen bereitgestellt, in denen die Zuständigkeiten des Antragstellers, der zuständigen Behörde, des Prüforgans, des Herstellers und der ECM detailliert beschrieben werden. Daneben wird die Bedeutung der Konformitätsbewertung durch Dritte

und die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten, die im Rahmen der ER ATMF ausgestellt wurden, erläutert.

Weitere Kapitel befassen sich mit der Eintragung und Kennzeichnung von Fahrzeugen, den Instandhaltungsanforderungen sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten der Akteure im Eisenbahnverkehr, wie Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreiber und Fahrzeughalter. Die Nutzung von Registern und Datenbanken wird ebenso erläutert wie die Verfahren zur Prüfung der Streckenkompatibilität.

Abschließend enthält das Handbuch eine Anleitung zur Navigation auf der Website der OTIF, einschließlich Rechtstexten, Arbeitsdokumenten und Registern.

Künftige Überarbeitungen

Das Handbuch wird jährlich vom Fachausschuss für technische Fragen geprüft, um sicherzustellen, dass die aktuelle Praxis und die rechtlichen Entwicklungen abgebildet werden. Zwischen den jährlichen Tagungen des CTE ist die WG TECH aktiv an der Ausarbeitung und Überarbeitung des Inhalts des Handbuchs beteiligt, sodass eine zeitnahe Anpassung an Veränderungen im technischen oder regulatorischen Umfeld möglich ist.

Verweise auf die Website der OTIF

Das Handbuch finden Sie [hier](#).

Alle technischen Interoperabilitätsvorschriften des COTIF und die dazugehörigen Leitfäden sind über diesen [Link](#) abrufbar.

Rechtsabteilung, Abteilung Gefahrgut, Abteilung für technische Interoperabilität

ERGEBNISSE DER 17. TAGUNG DES FACHAUSSCHUSSES FÜR TECHNISCHE FRAGEN UND ARBEITSPROGRAMM

Am 17. und 18. Juni 2025 kam der Fachausschuss für technische Fragen (CTE) in Bern (Hybridformat) zu seiner 17. Tagung zusammen. Nachstehend werden die Ergebnisse der Tagung, die Beschlüsse sowie das Arbeitsprogramm zusammengefasst.

Vonseiten der Mitgliedstaaten waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz, Serbien, Türkei, Ungarn und das Vereinigte Königreich anwesend. Die Europäische Union (EU) war durch die Europäische Kommission vertreten, die von der Eisenbahngesellschaft der Europäischen Union (ERA) unterstützt wurde. Außerdem waren Delegierte der Gemeinschaft der Europäischen Bahnen und Infrastrukturgesellschaften (CER) und des Internationalen Eisenbahnverbands (UIC) anwesend. Zum Vorsitz für die Tagung wurde einstimmig das Vereinigte Königreich in Person von Herrn Vaibhav Puri bestimmt.

Annahme rechtsverbindlicher Bestimmungen

Überarbeitung der ETV LOC&PAS

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Fahrzeuge – Lokomotiven und Personenwagen“ (ETV LOC&PAS) an. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2022 umfassen eine Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereichs der ETV und neue Vorschriften zu für den freien Verkehr geeigneten und austauschbaren Fahrzeugen. Ein ausführlicher Artikel zur Thematik der für den freien Verkehr geeigneten und austauschbaren

Fahrzeuge wurde in [Ausgabe 2/2024 der Zeitschrift \(S. 11ff\)](#) veröffentlicht.

Es wurden neue Bestimmungen zur Entgleisungsdetektion und -verhütung, den Schnittstellen mit dem fahrzeugseitigen Teil des Teilsystems „Zugsteuerung, Zugsicherung und Signalgebung“ sowie den erforderlichen Fahrzeugunterlagen eingeführt.

Die Bestimmungen zur Wasserabgabe in den Sanitäreinrichtungen an Bord, zu dem durch jeden Stromabnehmer im Stillstand fließenden maximalen Strom und zum Fahrdatenschreiber wurden geändert.

Verweise auf EU-Recht, Normen, Sonderfälle und Vorschriften zu besonderen Umweltbedingungen für Nicht-EU-Vertragsstaaten wurden aktualisiert.

Ferner wurden die Durchführungsbestimmungen durch Streichung der Gültigkeitsfristen (Phasen A und B) für Fahrzeuge und Fahrzeugtypen, die früheren ETV-Fassungen entsprechen, vereinfacht. Dies bietet Herstellern und Antragstellern bei Inkrafttreten neuer Fassungen der ETV eine erhöhte Rechtssicherheit.

Die überarbeitete ETV LOC&PAS ersetzt mit ihrem Inkrafttreten, voraussichtlich am 1. Januar 2026, die vorherige Fassung vom 1. Januar 2022. Die angenommene ETV LOC&PAS finden Sie [hier](#).

Überarbeitung der ETV PRM

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Zugänglichkeit des Eisenbahnsystems für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität (ETV PRM) an. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2022 umfassen eine Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereichs und der Anwendung der ETV PRM auf Fahrzeuge und andere Teilsysteme. Auf neue, gemäß den ER ATMF zum internationalen Verkehr zugelassene Fahrzeuge des Personenverkehrs ist die ETV PRM zwingend anzuwenden. Die ETV PRM beschreibt auch optionale Parameter für die Teilsysteme „Infrastruktur“ (Bahnhöfe), „Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung“ und „Telematik“.

Weitere Änderungen umfassen geänderte und ergänzende Bestimmungen zu dynamischen Streckeninformationen in Zügen und andernorts, geänderte Bestimmungen zu akustischen Signalen beim Öffnen und Schließen von Fahrgasttüren, aktualisierte Durchführungsbestimmungen (übereinstimmend mit denen der ETV LOC&PAS) sowie aktualisierte Verweise auf EU-Recht und Normen.

Ein Sonderfall der Schweiz wurde gestrichen, da er durch eine gemäß Artikel 12 ER APTU notifizierte

nationale technische Anforderung abgedeckt ist.

Die überarbeitete ETV PRM ersetzt mit ihrem Inkrafttreten, voraussichtlich am 1. Januar 2026, die vorherige Fassung vom 1. Januar 2022. Die angenommene ETV PRM finden Sie [hier](#).

Überarbeitung der ETV Kennzeichnung

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zur Fahrzeugnummer und den entsprechenden Kennbuchstaben (ETV Kennzeichnung) an. Die ETV Kennzeichnung entspricht den in Anlage H der TSI OPE (Verkehrsbetrieb und Verkehrssteuerung), Anlage 6 des EVR-Beschlusses zur Festlegung der Spezifikationen für die Fahrzeugregister und den auf der Website der Eisenbahngagentur der Europäischen Union (ERA) veröffentlichten „Korrelationstabellen“ festgelegten einschlägigen EU-Vorschriften.

Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. April 2021 umfassen weitere Erläuterungen zur standardmäßigen numerischen Kennzeichnung und der Verwendung der Korrelationstabellen sowie eine Klarstellung betreffend die Kennbuchstaben für Güterwagen.

Die überarbeitete ETV Kennzeichnung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten, voraussichtlich am 1. Januar 2026, die vorherige Fassung vom 1. April 2021. Die angenommene ETV Kennzeichnung finden Sie [hier](#).

Überarbeitung der ETV INF

Der CTE nahm eine überarbeitete Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift zum Teilsystem „Infrastruktur“

(ETV INF) an. Die Bestimmungen der ETV INF sind nicht verbindlich, ihre Anwendung wird jedoch empfohlen. Sofern Planung, Bau und Konformitätsbewertung der ETV INF entsprechen, können Staaten die Übereinstimmung der betreffenden Strecke mit der ETV erklären.

Zu den Änderungen gegenüber der Fassung vom 1. Januar 2022 gehören eine Klarstellung hinsichtlich des Anwendungsbereichs sowie neue Bestimmungen zum kombinierten Verkehr, zu maximalen Druckschwankungen in Tunneln mit Betriebsgeschwindigkeiten von 200 km/h oder mehr, aktualisierte Bestimmungen zu Streckenkategorien und aktualisierte Verweise auf EU-Recht und Normen.

Ähnlich wie bei der ETV LOC&PAS wurden auch hier die Sonderfälle für Nicht-EU-Vertragsstaaten aktualisiert.

Die überarbeitete ETV INF ersetzt mit ihrem Inkrafttreten, voraussichtlich am 1. Januar 2026, die vorherige Fassung vom 1. Januar 2022. Die angenommene ETV INF finden Sie [hier](#).

Änderung der Anlage I zur ETV TAF

Anlage I zur ETV TAF verweist auf technische Dokumente zu TAF-Meldungen (Telematikanwendungen für den Güterverkehr), zum Daten- und Meldungsmodell sowie zu Spezifikationen für Datenbanken, Referenzdateien und die gemeinsame Schnittstelle. Diese technischen Dokumente werden zur Berichtigung von Fehlern oder Verbesserung des Informationsaustauschs unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Sektors regelmäßig aktualisiert. Sie sind auf der Website der ERA veröffentlicht.

Um sicherzustellen, dass die ETV TAF auf die neuesten Fassungen der technischen Dokumente verweist, nahm der CTE Änderungen an Anlage I zur ETV TAF an. Die geänderte Fassung von Anlage I zur ETV TAF tritt voraussichtlich am 1. Januar 2026 in Kraft. Die angenommenen Änderungen an Anlage I zur ETV TAF finden Sie [hier](#).

Genehmigung nicht rechtsverbindlicher Leitfäden und Empfehlungen

Erläuterndes Dokument zur äußeren Fahrzeugkennzeichnung

Der CTE genehmigte das erläuternde Dokument zur äußeren Fahrzeugkennzeichnung, das entwickelt wurde, um die Anwendung der in den ETV Kennzeichnung, ETV Güterwagen, ETV LOC&PAS und ETV PRM vorgeschriebenen Anforderungen an obligatorische, optionale und sektorspezifische Kennzeichen zu erleichtern. Kennzeichnungsbeispiele und entsprechende Erläuterungen sind im Anhang des erläuternden Dokuments enthalten. Das erläuternde Dokument zur äußeren Fahrzeugkennzeichnung finden Sie [hier](#).

Überarbeitung der Anwendungsleitfäden zur ETV Güterwagen und zur ETV Lärm

Der CTE genehmigte zwei Anwendungsleitfäden: einen zur ETV Güterwagen und einen zur ETV Lärm, jeweils in den Fassungen vom 1. Januar 2025. Die Anwendungsleitfäden basieren auf den Anwendungsleitfäden der ERA zu den entsprechenden technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) und enthalten ergänzend Klarstellungen

und Erläuterungen zum Anwendungsbereich des COTIF. Da die Ausgangsdokumente nur in englischer Sprache verfügbar sind, liegen auch die ETV-Anwendungsleitfäden derzeit nur auf Englisch vor.

Den Anwendungsleitfaden zur ETV Güterwagen finden Sie [hier](#). Den Anwendungsleitfaden zur ETV Lärm finden Sie [hier](#).

Aktualisierung des Handbuchs zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF

Der CTE genehmigte und aktualisierte das Handbuch der OTIF zur Umsetzung und Anwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und ATMF. Das Handbuch ist rein informativer Natur und enthält keine verbindlichen Bestimmungen. Es soll die in den ER APTU und ER ATMF verankerten Vorschriften und Anforderungen sowie die Pflichten und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure bei deren Umsetzung erläutern.

Zu den Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung gehören Klarstellungen hinsichtlich des Unterschieds zwischen Sonderfällen und nationalen technischen Anforderungen, der Übergangsbestimmungen in ETV, der Rolle des Halters, der Fahrzeugregister und der Veröffentlichung von Eintragungsstellen auf der Website der OTIF. Die Anforderungen an die äußere Fahrzeugkennzeichnung und die Verweise auf Normen wurden aktualisiert. Hinzugekommen sind neue Inhalte zur Meldung von Unfällen, Zwischenfällen und schweren Beschädigungen sowie zur Korrelation zwischen COTIF und EU-Recht bei ECM-Zertifikaten.

Die neueste Fassung des Handbuchs finden Sie [hier](#).

Zur Diskussion unterbreitete Punkte

Fortschrittsbericht zur Entwicklung der ER EST (Anhang H zum COTIF): Entwurf einer Anlage D zu den ER EST betreffend eine Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Aufsicht

Der CTE nahm den Fortschrittsbericht zur Entwicklung von Anlagen zu den ER EST zur Kenntnis und prüfte eine überarbeitete Fassung von Anlage D betreffend eine Gemeinsame Sicherheitsmethode für die Aufsicht, die von den Aufsichtsbehörden bei der Aufsicht über das Sicherheitsmanagementsystem von Eisenbahnunternehmen angewendet werden muss.

Nach Inkrafttreten der ER EST wird der Entwurf der Anlage D dem CTE zur Annahme vorgeschlagen.

Fortschrittsbericht zur Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen vom RID in die ETV Güterwagen

Der CTE nahm den Stand der Dinge hinsichtlich der Überführung der fahrzeugbezogenen Anforderungen vom RID in die ETV Güterwagen zur Kenntnis, wonach die überarbeitete Fassung der ETV Güterwagen auf der 18. Tagung des CTE (8.–9. Juni 2026) angenommen werden soll. Die Planung ist auf die Überarbeitung der TSI Güterwagen durch die EU

und die Überarbeitung der RID-Vorschriften durch den RID-Fachausschuss abgestimmt.

Langfriststrategie

Der CTE nahm die von der 16. Generalversammlung der OTIF angenommene Langfriststrategie der OTIF und die vorgeschlagenen Maßnahmen zu deren Umsetzung im Bereich der technischen Interoperabilität und Sicherheit, einschließlich der hierzu im Arbeitsprogramm 2025/2026 festzulegenden Aktivitäten des CTE, zur Kenntnis.

Fünf strategische Ziele:

1. Sicherstellung der wirksamen und einheitlichen Anwendung des OTIF-Rechts
2. Ausdehnung der Anwendung des OTIF-Rechts auf das größtmögliche geografische Gebiet
3. Gewährleistung, dass das OTIF-Recht dauerhaft relevant bleibt
4. Stärkung der führenden Rolle der OTIF im internationalen Eisenbahnverkehr und Beitrag zur Suche nach Synergien mit anderen relevanten internationalen Organisationen und Verbänden
5. Beitrag zur Harmonisierung und Vereinheitlichung der internationalen Eisenbahnrechtssysteme.



Überwachung und Bewertung der Umsetzung: Schritte zur vollständigen und korrekten Anwendung der ER ATMF durch die Vertragsstaaten

Seit 2021 verfolgt der CTE einen schrittweisen Ansatz zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung und Anwendung der ER ATMF und ER APTU.

Auf dieser 17. Tagung genehmigte der CTE den nächsten Schritt, in dessen Rahmen das Sekretariat der OTIF in Abstimmung mit der WG TECH einen Überblick über den Stand der Umsetzung und Anwendung der Vorschriften durch die einzelnen Vertragsstaaten erlangen will. Vertragsstaaten, welche die Vorschriften augenscheinlich nicht vollständig umsetzen oder anwenden, wird Unterstützung angeboten.

Mögliche Integration zusätzlicher Eisenbahnsysteme in die ETV: Vorbereitung möglicher Beitritte der Mitgliedstaaten des Golfkooperationsrates zum COTIF

Der CTE prüfte die Möglichkeit der Aufnahme weiterer technischer Systeme in die ETV zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Verwendung von Güterwagen zwischen dem GCC und den derzeitigen OTIF-Mitgliedern. Zu diesem Zweck soll die WG TECH

die funktionalen und technischen Unterschiede zwischen den verschiedenen Eisenbahnsystemen analysieren und Wege zu deren Überbrückung suchen.

Arbeitsprogramm des CTE für 2025/2026

Der CTE prüfte den vom Sekretariat unterbreiteten Entwurf des Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2025/2026 und legte die Prioritäten fest. Die darin festgelegten Aktivitäten orientieren sich am Arbeitsprogramm 2024/2025 der OTIF und ihrer Langfriststrategie. Der CTE ersuchte das Sekretariat der OTIF, in Abstimmung mit der WG TECH Vorschläge betreffend die ETV Güterwagen, die ETV LOC&PAS und das einheitliche Format der Zertifikate sowie zur Aktualisierung der Anwendungsleitfäden zur ETV LOC&PAS und zur ETV PRM auszuarbeiten.

Ferner forderte er zwei Berichte an – einen über die Entwicklung von Spezifikationen für Fahrzeugregister, erforderlichenfalls mit Vorschlägen zu deren Änderung, und einen weiteren über die Entwicklung von Bestimmungen zur Telematik unter Berücksichtigung der Telematik-TSI der EU, die sowohl den Güter- also auch den Personenverkehr umfassen. Dabei sollen in Abstimmung mit den zuständigen Organen der OTIF Synergieeffekte mit den ER CIM, CIV und CUV angestrebt werden.

Des Weiteren bat der CTE um die Vorlage von Diskussionspapieren zur Digitalisierung und zur Rolle der OTIF dabei sowie zur Entwicklung von Ansätzen und Konzepten, die sicherstellen, dass ETV und andere Vorschriften in und zwischen technisch unterschiedlichen Eisenbahnsystemen nützlich sind.

Die Prioritäten der kommenden Jahre sind dem [Beschlussverzeichnis](#) zu entnehmen.

Nächste Tagungen

Der CTE 18 wird am 9. und 10. Juni 2026 in hybrider Form in Bern stattfinden.

Das Beschlussverzeichnis des CTE kann auf der Website der OTIF unter folgendem Link eingesehen werden: [Startseite](#) » [Tätigkeiten](#) » [Technische Interoperabilität](#) » [Fachausschuss für technische Fragen](#) » [Beschlüsse](#).

Alle Arbeitsdokumente der Tagung sind auf der Website der OTIF verfügbar: [Startseite](#) » [Tätigkeiten](#) » [Technische Interoperabilität](#) » [Fachausschuss für technische Fragen](#) » [Arbeitsdokumente](#).

Abteilung für technische Interoperabilität

VERANSTALTUNGSKALENDER 2025

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
17.–25. September	Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung	UNECE	Genf - Schweiz
18. September	OTIF Roundtable		(VIDEOKONFERENZ)
5.–6. November	141. Tagung des Verwaltungsausschusses		Bern - Schweiz
17.–21. November	19. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses		Luxemburg - Luxemburg
18. November	57. Tagung der Arbeitsgruppe WG TECH		Brüssel - Belgien (HYBRID)
20. November	1. Tagung des Sachverständigenausschusses der Aufsichtsbehörde		Bern - Schweiz (HYBRID)
2.–4. December	8. Tagung des Ad-hoc-Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Zusammenarbeit		Bern - Schweiz

VERANSTALTUNGEN MIT BETEILIGUNG DER OTIF 2025

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
15.–16. September	11. Jahrestagung internationaler Organisationen	OECD	Paris - Frankreich
14.–15. Oktober	Expertengruppe zur Anlage 2 zum SMGS „Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter“	OSShD	Warschau - Polen
16. Oktober	CIT-Konferenz zu Frachtansprüchen	CIT	Bern - Schweiz
16.–17. Oktober	OSShD-Kommission für Transportrecht im Bereich der Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter	OSShD	Warschau - Polen
19.–20. Oktober	Saudi International Rail 2025	★	Riad - Saudi-Arabien
22.–23. Oktober	5. Tbilisi Silk Road Forum	Regierung Georgiens	Tiflis - Georgien
4.–6. November	118. Tagung der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter, WP.15	UNECE	Genf - Schweiz

★ Ministerium für Verkehr und Logistik

VERANSTALTUNGEN MIT BETEILIGUNG DER OTIF 2025

DATUM	TAGUNG	ORG.	ORT
12.–13. November	Ausschuss für Eisenbahninteroperabilität und -sicherheit (RISC)	Europäische Kommission	Brüssel - Belgien (HYBRID)
12.–14. November	79. Tagung der Arbeitsgruppe „Eisenbahnverkehr“ (SC. 2)	UNECE	Genf - Schweiz
13.–14. November	UIC-Expertengruppe für die Beförderung gefährlicher Güter	UIC	Duisburg - Deutschland
24. November– 3. Dezember	67. Tagung des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter	UNECE	Genf - Schweiz
2. Dezember	Jährliche Konsultation des ITF mit internationalen Organisationen 2026	ITF	Paris - Frankreich



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
wenn Sie sich für die vierteljährlich erscheinende
Veröffentlichung der OTIF,
die Zeitschrift für den internationalen Eisenbahnverkehr,
anmelden möchten,
senden Sie uns bitte eine E-Mail an folgende Adresse:

media@otif.org

Es ist ebenfalls möglich, die Zeitschrift auf der Website
der OTIF **www.otif.org**
unter „Medien“ einzusehen.

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen viel
Spaß beim Lesen!

© 2025 OTIF. Dieses Werk steht unter der [Lizenz CC BY](#).

Gryphenhübeliweg 30 CH - 3006 Bern

Tel. : + 41 (0)31 359 10 10 | Fax : + 41 (0)31 359 10 11 | info@otif.org | www.otif.org

